Kreis = Blatt

des

Königl. Preußischen Landraths = Amtes Thorn.

№ 29. Freitag, den 17ten Juli 1835.

Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths = Amtes.

No. 139.
JN. 3599.

Ueber den bevorstehenden Durchmarsch der Kaiserlich Russischen Gardetruppen von Danzig nach Kalisch theile ich den betreffenden Verwaltungsbehörden, Dominien und Ortsvorständen in Gemäßheit höchsten und höheren Orts eingegangener Bestimmungen nunmehr Folgendes zur genauesten Beachtung mit.

Die Kaiserlich Russischen Garden treffen Mitte August d. J. im Kreise ein. Sie sind in 6 Bataillone formirt und marschiren in zwei auf einander folgenden Kolonnen. Die erste Kolonne besteht aus den drei Bataillonen des Grenadier = Regiments König von Preußen, bei welchen sich stets der Herr Generalmajor Obradowitsch befinden wird. Die zweite Kolonne besteht aus dem kombinirten Garde = Grenadier = Bataillon nebst Garde = Sapeur = Compagnie, aus dem kombinirten Garde = Jäger = Bataillon nebst Garde = Artillerie = Detachement und aus dem Grenadier = Bataillon des Regiments Kronprinz von Preußen, und wird sich der Herr Generallieutenant Islénieff, Kommandeur sämmtlicher Truppen, stets bei dieser Kolonne befinden.

Bei jedem Bataillon befinden sich preußische Offiziere als Marschkommissarien und preußische Fourier = Unteroffiziere und Gensd'armen attachirt. Bei jeder Kolonne befindet sich ein preußischer Staabsoffizier und ein Intendantur = Beamter zur Leitung der Marsch = und Verpflegungs = Angelegenheiten. Von diesen wird sich der Major v. Auerswald vom Generalstabe und der Intendanturrath Alberti stets beim Herrn Generallieutenant Islénieff, der Major Giese und der Proviantmeister Wahnschaffe stets beim Herrn Generalmajor Obradowitsch aufhalten.

Die Verpflegung der Truppen erfolgt nicht durch die Quartierstände, sondern durch die Militair = Administration, und zwar werden die Herren Offiziere bataillonsweise in besondern Offizier = Speise = Anstalten durch einen Entrepreneur beköstigt, und für die Soldaten die nöthigen Lebensmittel aus Magazinen geliefert und in jeder Ortschaft in einer besonderen Kochanstalt durch die russischen Fouriere zubereitet.

In Absicht der Natural = Verpflegung, des Vorspanns und der Krankenpflege ist Folgendes befohlen:

I.

1. Auf Mundbeköstigung haben Anspruch:

a. Alle Kaiserlich Russischen Herren Offiziere, oder in Offiziers = Rang stehenden Beamten, welche zu dem in Danzig anlangenden Garde = Detachement gehören, und mit den Truppen marschiren.

b. Die Königlich Preußischen Offiziere, und in Offiziers = Range stehenden Beamten, welche jene Truppen als Marsch =, oder obere Verpflegungs = Commissarien, auf dem Marsche begleiten.

c. Alle Kaiserlich Russischen Mannschaften, sie mögen zu den eigentlichen Militair-Chargen, oder zur Dienerschaft gehören.
d. Die Königlichen Preußischen Fouriere welche den einzelnen Russischen Kompagnien attachirt werden. — (Die Land-Gensd'armen verpflegen sich selbst.)

Die Herren Offiziere erhalten täglich am Offizier-Speiseort ein Frühstück, bestehend aus kalten Speisen und feinen Liqueuren, und ein Mittagessen bestehend aus vier Gerichten Desert und Wein.

Die Lieferung anständiger Tafelgedecke und des ganzen Services, ist ebenfalls Sache des Entrepreneurs. Gleich nach dem Einrücken der Truppen in den täglichen Quartieren, begeben sich die Herren Offiziere nach dem Offizier-Speiseorte, wo das vorerwähnte Frühstück servirt wird; der Mittagstisch wird einige Stunden später, nach jedesmaliger Bestimmung des Preußischen Offiziers angerichtet, welcher die desfallsigen Befehle bei dem betreffenden Russischen Regiments-, oder Bataillons-Commandeur einzuholen, und den Koch darnach zu instruiren hat. Die Preußischen Offiziere machen an der Tafel die Wirthe.

Die tägliche Mundportion für die Mannschaften besteht:
a. in 17½ Loth Rind-, oder Schweinefleisch,
b. in Gemüse, nämlich entweder:
24 Loth weiße Erbsen, oder
⅔ Metzen Kartoffeln, oder
12 Loth Gersten-, oder Buchweitzen-Grütze,
c. in $\frac{1}{12}$ Quart guten Branntwein,
d. in 2 Loth Salz,
e. in 1 Quart gutem Mittelbier,
f. in 2 Pfund Brod.

mit diesen Fleisch- und Gemüsesorten wird in bestimmter Reihefolge gewechselt, und trifft auf den

11ten Marschtag, Buchweitzen-Grütze und Rindfleisch,
12ten Marschtag, Kartoffeln und Rindfleisch,
13ten Marschtag, Erbsen und Schweinefleisch.

Die quäst. Mundportionen werden ebenfalls geliefert, und zu diesem Zweck Etappen-Magazine angelegt, woselbst auch das Brod distribuirt wird, welches in Königlichen Bäckereien verbacken und nach den Magazinen geschafft wird. In jedem Etappen-Magazine wird ein Königlich Preußischer Militair-Verpflegungs-Beamter zur Aufsicht angestellt.

2. Die für jedes Cantonnement erforderlichen Lebensmittel, werden von den bequartierten Communen mit Vorspann, und zwar den Tag vor eintretendem Bedürfnisse abgeholt, und unter Aufsicht der Ortsvorstände, bis zum Eintreffen der Fouriere asservirt, an welche dieselben demnächst in folle zu übergeben sind.

Damit diese Empfänge, mit Ordnung stattfinden können, von den aus den Magazinen verabreichten Viktualien nichts abhanden komme, nirgends Mangel entstehe, und das Fleisch, Bier rc. bei warmer Witterung nicht dem Verderben ausgesetzt werde, muß folgendes Verfahren eintreten, und auf dessen Befolgung, mit aller Sorgfalt gehalten werden.
a. Die Brod- und Viktualien-Empfänge, können nur täglich stattfinden, und dürfen daher an Orten wo die Truppen Ruhetag haben, die Verpflegungs-Bedürfnisse für jenen Tag nicht etwa gleich mit empfangen werden.
b. Die Abholung der Lebensmittel für jede bequartierte Commune, erfolgt am Nachmittage, vor dem Tage des Eintreffens der Truppen, in den Cantonnements.

c. Die Empfangnahme in den Magazinen wird durch die betreffenden Ortsvorstände und resp. durch die Dorfschulzen bewirkt, welche die zur Abholung der Verpflegungs-Bedürfnisse erforderlichen Wagen zu begleiten, und über richtige Verabreichung der Brod- und Viktualien-Portionen aus den Magazinen, zu quittiren haben.

d. Die städtischen Communen, haben zur Empfangnahme dieser Verpflegungs-Gegenstände, zuverlässige Commissarien zu deputiren.

e. Die sub c. und d. gedachten Commissarien, bringen von den betreffenden Landräthlichen Behörden, Autorisationen zum Empfange der Verpflegungs-Bedürfnisse mit, in welchen die Zahl der zu verabreichenden Brod- und Viktualien-Portionen, bemerkt werden muß, und wodurch sie sich bei den Magazinen legitimiren; diese Autorisationen werden auf Grund der Dislocationslisten, für jede Ortschaft besonders ausgefertigt, und wird die Zahl der aus den Magazinen zu verabreichenden Viktualien-Portionen, nach den obengedachten Listen angenommen.

f. Die bei jedem Magazine zur Aufsicht angestellten Magazin-Beamten, vergleichen jene Autorisationen, mit den Dislocationslisten, und ertheilen nach befandener Richtigkeit, Anweisungen, zur Verabreichung der erforderlichen Naturalien-Quantitäten, über deren Empfang von den Ortsvorstehern, den Dorfschulzen, oder den städtischen Commissarien, unter den Anweisungen quittirt wird.

g. Jede Ortschaft, welche Viktualien aus dem Magazine abholen läßt, schickt zum Empfange des Biers und Branntweins, zwei oder mehrere Fässer mit, deren Größe sich nach Quantität, der zu empfangenden Flüssigkeiten richtet, und nach der Zahl der zu verpflegenden Mannschaften leicht zu ermitteln ist; eben so müssen die zum Empfange der Gemüse erforderlichen Säcke, von den betreffenden Communen mit übersandt werden.

h. Beim Eintreffen der Fouriere in den Cantonnirungen, werden diesen, die aus den Magazinen empfangenen Verpflegungs-Bedürfnisse, von den Ortsvorständen in folle übergeben, und ist es allein Sache dieser Fouriere, für Zubereitung der Speisen, und für deren ordnungsmäßige, und gleichartige Vertheilung an die einzelnen Individuen, zu sorgen.

i. Ueber die aus den Magazinen verabreichten Naturalien-Quantitäten, wird dem Empfänger von dem Aufsicht führenden Magazin-Beamten, ein Gegenschein ertheilt, und den Fourieren mit den Lebensmitteln übergeben.

Für die Städte Danzig und Thorn woselbst sich Königliche Magazine und Königliche Proviantämter befinden, greifen in dieser Beziehung besondere Bestimmungen Platz, welche speciell mitgetheilt worden sind.

Das erforderliche Kochholz liefern die bequartierten Communen, nach dem Bedürfnisse, und muß dasselbe in den Lokalien, wo für die Mannschaften gekocht wird, vorräthig gehalten werden.

Es ist erfahrungsmäßig anzunehmen, daß per Kompagnie täglich nicht über $\frac{1}{8}$ Klafter weiches Holz benöthigt sein wird; die Anschaffungs-Kosten dieses Holzes, werden aus dem, den bequartierten Communen zu gewährenden Service bestritten.

An Einquartirungs-Servisvergütung haben Sr. Majestät der König mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. Juni c.

	Rtl.	sgr.	pf.
a. für einen General	2	—	—
b. für einen Oberst	1	3	—
c. für einen Oberstlieutenant und Major	—	22	6
d. für einen Capitain	—	18	—

e. für einen Lieutenant u. Militairbeamten — Rtl. 11 sgr. 3 pf.
f. für einen Unteroffizier und Gemeinen — „ 1 „ 6 „.
täglich zu bewilligen geruht.

Die mit Zubereitung der Speisen, beauftragten Fouriere, werden sich so einrichten, daß das Essen in der Regel von 12 bis 1 Uhr Mittags, an die Leute vertheilt werden kann. Jeder Wirth muß seiner Einquartierung die erforderlichen Eßgeschirre, nämlich Löffel und Näpfe, oder Töpfe, leihweise hergeben, und haben sich die zu den verschiedenen Menage-Einrichtungen gehörigen Mannschaften, zu einer täglich näher festzusetzenden Stunde, mit diesen Geschirren versehen, bei den Speiseküchen einzufinden, um ihre Portionen in Empfang zu nehmen.

Es steht durch die vorhergegangenen Ermittelungen fest, daß besonders auf dem platten Lande, nicht überall die erforderlichen Küchen-Utensilien, zum Zubereiten, und Vertheilen der gekochten Speisen vorhanden sein dürften, und daß es namentlich an den meisten Orten an Kochkesseln, von der erforderlichen Größe, fehlt.

Es müssen daher per Compagnie
3 große kupferne Kochkessel,
3 Vorlege-Messer,
3 Portions-Kellen,
3 Schaum-Löffel,
mitgenommen werden, das Garde-Sapeur-Detachement, und das Garde-Artillerie-Detachement, erhalten jedes:
2 kupferne Kochkessel,
2 Vorlege-Messer,
2 Portions-Kellen, und
2 Schaum-Löffel,
angewiesen.

Dieselben werden auf der ganzen Tour von Danzig bis Thorn mitgenommen.

3. Es wird sich bei den Kaiserlich Russischen Truppen nur eine kleine Anzahl Pferde befinden, wozu aber noch die Pferde für die Preußischen Offiziere und Fouriere kommen, welche den verschiedenen Bataillons attachirt werden.

An den Orten wo sich Königliche Magazine befinden, werden die Rationen aus jenen Magazinen verabreicht, wo dergleichen Magazine nicht vorhanden, haben die betreffenden Communen die geringe Anzahl Rationen an jedem Orte zu liefern, und liquidiren den Kostenbetrag dafür, durch das Landraths-Amt bei der Intendantur des ersten Armee-Corps, jedoch dergestalt, daß über die für die Kaiserlich Russischen Truppen ausgegebene Fourage, besondere Liquidationen angefertigt, und die desfallsigen Kosten, nicht etwa mit den Fourage-Verabreichungen an Königliche Preußische Offiziere, und Fouriere, zusammen liquidirt werden.

Ueber die Fourage-Empfänge der Kaiserlich Russischen Truppen, quittiren die jedem Bataillon attachirten Preußischen Offiziere; für die Generalität werden diese Quittungen, von den dem betreffenden Herrn General attachirten Verpflegungs-Beamten ausgestellt.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Hiezu eine Beilage.

Beilage
zu
No. 29 des Thorner Kreis-Blatts.

Freitag, den 17. Juli 1835.

(Fortsetzung.)

4. Die nöthigen Küchenanstalten zur Zubereitung der Speisen für die im Orte einquartierten Unteroffiziere und Soldaten, müssen in jedem Orte sofort ermittelt und disponibel gemacht, auch einen Tag vor dem Eintreffen der Truppen in Bereitschaft gesetzt, sorgfältig gereinigt und so eingerichtet werden, daß sie den Fourieren gleich nach deren Eintreffen übergeben werden können. Alle diejenigen Geräthschaften zur Küche, welche die Fouriere nicht mit sich führen, werden die Communen für die Dauer der Einquartierung hergeben. Das Brennholz muß in der Küche oder deren Nähe vorräthig liegen, damit die Bereitung der Speisen keinen Aufenthalt leidet.

Jeder Quartierstand muß das benöthigte Lagerstroh für die Einquartierung, in guter Beschaffenheit und hinreichender Menge verabreichen, und bleibt hiefür eben so verantwortlich als die Ortsbehörde, welche streng darauf zu halten hat, daß es geschehe.

II.

1. Die Brod- und Viktualien-Portionen werden von den bequartierten Communen von den Etappen-Magazinen abgeholt, und durch Vorspann nach den verschiedenen Cantonnements geschafft.

An den Orten wo sich die Magazine befinden, wird per Bataillon ein zweispänniger Vorspannwagen, zum Transporte der Lebensmittel, bis zu den Kochanstalten von dem bei jedem Magazin zur Aufsicht aufgestellten Verpflegungs-Beamten, von der Ortsbehörde requirirt.

2. Jeder der einem Russischen Bataillon attachirten Preußischen Infanterie-Offiziere, erhält zu seinem Fortkommen, und zum Transport seiner Effekten, einen zweispännigen Vorspannwagen angewiesen; ingleichen wird ein solcher Vorspannwagen, jedem bei den Etappen-Magazinen angestellten Magazin-Beamten gewährt, da diese Beamten mehrere Magazine zu beaufsichtigen haben; die Gestellung dieser Wagen erfolgt auf direkte Requisition dieser Offiziere, oder Beamten, gegen vorschriftsmäßige Quittungen, von den betreffenden Communen.

3. Die Orte wo Offizier-Speise-Anstalten eingerichtet, sind soviel als möglich so ausgewählt worden, daß die Mehrzahl der zu einem Bataillon gehörigen Herren Offiziere, in jenen Orten selbst, oder in nahe belegenen Dorfschaften, und bei Gutsbesitzern, untergebracht werden wird.

Diejenigen Herren Offiziere welche nicht in den Offiziers-Speiseorten selbst einquartiert werden können, werden mit Vorspann bis zu diesen Orten gefahren, und auf dieselbe Weise wieder abgeholt.

Die Preußischen Offiziere, welche den Russischen Bataillons beigegeben werden, haben daher dafür zu sorgen, daß die erforderlichen Vorspannwagen von den betreffenden Communen prompt gestellt werden.

Es versteht sich von selbst, daß hierzu namentlich in den Bauerdörfern gute Wagen mit Gefäßen und nicht etwa ordinäre Leiter- oder Bretterwagen genommen werden müssen. Es wird für diese Fuhren nichts vergütet, jedoch muß deren Gestellung eben so gut und anständig erfolgen, als die Ortsbehörden und Kreiseingesessenen überhaupt mit Aufmerksamkeit dafür zu sorgen haben, daß die Aufnahme der befreundeten Gardetruppen, namentlich der Herren Offiziere so gut als nur irgend möglich geschehe, und die Quartiere, selbst für die Soldaten, reinlich erscheinen, damit die Aufnahme einen guten Eindruck bei den Truppen zurück läßt, und dadurch die Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs erlangt werde.

Ich behalte mir vor zur geeigneten Zeit die Quartierorte zu bereisen, und von den getroffenen Einrichtungen persönlich Kenntniß zu nehmen, auch steht zu erwarten, daß eine gleiche Revision durch höhere Vorgesetzte stattfinden werde.

4. Die erforderlichen Vorspannwagen, zum Transporte der auf dem Marsche erkrankenden Soldaten, werden durch die, die Kaiserlich Russischen Truppen begleitenden Preußischen Offiziere requirirt, und zwar auf Grund von Attesten, in welchem jeder Kranke namentlich aufgeführt, und die Krankheit angegeben werden muß. Bei dem Transporte mehrerer Kranken, müssen mindestens 3 Mann auf einem zweispännigen Vorspannwagen fortgeschafft werden.

5. Wie es mit dem Transport der Baggage für die Russischen Truppen gehalten werden soll, darüber wird noch besondere Bestimmung ergehen.

III.

Die erkrankenden Leute, sind soviel als irgend möglich, in die nächsten Militair-Garnison-Lazarethe zu schicken; für die Unterkunft, Pflege, und ärztliche Behandlung, der nicht transportablen Kranken, muß von Seiten der betreffenden Communen gesorgt werden, welche die desfallsigen Kosten, bei der Intendantur des 1sten Armee-Korps zur Erstattung liquidiren.

Die den Russischen Truppen als Marsch-Commissarien attachirten Preußischen Offiziere, haben für den Transport, oder resp. Unterbringung solcher Kranken, in Gemäßheit der ihnen ertheilten besonderen Instruktion Sorge zu tragen.

Sie geben den zu transportirenden Kranken, eine Requisition zur Aufnahme in die betreffenden Militair-Lazarethe mit.

Nachdem ich diese allgemeine Bestimmungen vorausgeschickt habe, lasse ich einen den Thorner Kreis umfassenden Extrakt aus dem Marsch- und Dislokations-Tableau folgen, woraus genau zu entnehmen, welche Ortschaft und wie stark eine jede bequartirt wird.

Extrakt.

Extrakt

aus dem Marsch- und Dislokations-Tableau eines Detachements Kaiserlich Russischer Gardetruppen von Danzig nach Thorn.

I. Kolonne.

Tage nach der Ausschiffung.	Truppen-Theil.	Marschquartier.	Kreis.	Wird belegt mit		Offizier-Speise-Anstalt.	Magazin-Ort.	Bemerkungen.
				Unteroff. Spielleute Grenad. Offbursch. Nichtkombattenten.	Offiziere.			
10ter Tag.	3. Bataillon Grenadier-Regt. König v. Preußen.	Nawra	Thorn	120	10	Nawra	Culmsee	Staabsquartier Culmsee
		Warszewic . . .	Thorn	70				
		Dorf Konczewic .	Thorn	100	2			
		Vorw. Konczewic	Thorn					
		Grzywna . . .	Thorn	100	2			
		Bruchnowko . .	Thorn	50				
		Browina . . .	Thorn	20				
		Biskupic . . .	Thorn	80	1			
		Gluchowo . . .	Culm	70				
		Falenczyn . . .	Culm	80	1			
		Papowo	Thorn	120	1			
		Zyglond	Culm	40	1			
		Zegartowicz . .	Culm	21				
		Kowross	Thorn	50				
		Bruchnowo . . .	Thorn	40				
	2. Bataillon dito	Unislaw	Culm	30	9	Unislaw	Unislaw	
		Radziniewo . . .	Culm	80				
		Skludzewo . . .	Thorn	20				
		Czychoradz . . .	Thorn	70	3			
		Kl. Bolimin . .	Culm	60				
		Siemon	Thorn	62	2			
		Slomowo . . .	Thorn	40				
		Przyczno . . .	Thorn	80				
		Wybcz . . .	Thorn	60				
		Grzybno . . .	Culm	90	3			
		Glaszewo . .	Culm	30				
		Stablewitz . . .	Culm	60				
		Trzebcz	Culm	80				
		Kl. Trzebcz . .	Culm	60				
		Beyersee . . .	Culm	90	2			
		Baumgarten . .	Culm	100				
	1. Bataillon dito	Culmsee	Thorn	320	12	Culmsee	Culmsee	
		Alt Skompe . .	Thorn	210	4			
		Neu Skompe . .	Thorn					
		Bielczynny . . .	Thorn	90				
		Wroclawken . .	Culm	40	2			
		Chrapice	Thorn	20				
		Dubielnowo . .	Culm	102	2			
		Dzimiony . . .	Thorn	40				
		Lippinken . . .	Culm	50	3			
		Archidiakonka . .	Thorn	10				
		Pluskowenz . .	Thorn	80				

I. Kolonne.

Tage nach der Ausschiffung.	Truppen-Theil.	Marschquartier.	Kreis.	Wird belegt mit Unteroff. Spielleute Grenad. Offbursch. Nichtkombattenten.	Offiziere.	Offizier-Speise-Anstalt.	Magazin-Ort.	Bemerkungen.
11ter Tag.	1. Bataillon Grenadier-Regt. König v. Preußen,	3. Comp. Thorn .		722	18	Thorn	Thorn	Staabsquartier Thorn
		1. Comp. Podgurz		240	7			
	2. Bat. dto.	Thorn		962	19			
	3. Bat. dto.	1. Comp. Thorn .		240	5			
		3. Comp. Mocker und alle Gehöfte um Thorn auf dem rechten Weichselufr.		721	13			
12ter Tag.	Rückt die 1. Kolonne bei Sluszewo über die polnische Grenze in die Gegend von Sluszewo.							

II. Kolonne.

Tage nach der Ausschiffung.	Truppen-Theil.	Marschquartier.	Kreis.	Wird belegt mit Unteroff. Spielleute Grenad. Offbursch. Nichtkombattenten.	Offiziere.	Offizier-Speise-Anstalt.	Magazin-Ort.	Bemerkungen.
11ter Tag	comb. Garde-Grenad.-Bat. und Garde-Sapeur-Compagnie.	Nawra	Thorn	120	15	Nawra	Culmsee	Hauptquartier Culmsee
		Warszewitz . . .	Thorn	100	5			
		Dorf Konczewic .	Thorn					
		Vorw. Konczewic	Thorn	49	3			
		Grzywno . . .	Thorn	140	2			
		Bruchnowko . .	Thorn	50	5			
		Browina . . .	Thorn	20				
		Biskupic . . .	Thorn	100	2			
		Gluchowo . . .	Culm	90	1			
		Faleczyn . . .	Culm	120	2			
		Papowo . . .	Thorn	130	3			
		Zyglont	Culm	100	2			
		Zegartowicz . . .	Culm	20				
		Kowross . . .	Thorn	90				
		Bruchnowo . . .	Thorn	90				
	comb. Garde-Jäger-Bat. und Garde-Art. Detach.	Unislaw	Culm	30	9	Unislaw	Unislaw	
		Radziniewo . . .	Culm	80				
		Skludzewo . . .	Thorn	20				
		Czycheradz . . .	Thorn	70	3			
		Kl. Bolimin . .	Culm	60	2			
		Siemon	Thorn	100	3			
		Slomowo . . .	Thorn	40				
		Przyczno . . .	Thorn	100	2			
		Wypcz	Thorn	90				
		Grzybno	Culm	90	3			
		Glaszewo . . .	Culm	30				
		Stablewitz . . .	Culm	120				
		Trzebcz	Culm	80				
		Kl. Trzebcz . . .	Culm	60				
		Beyersee . . .	Culm	90	1			
		Baumgarten . .	Culm	100	2			

II. Beilage.

Noch II. Kolonne.

Tage nach der Ausschiffung.	Truppen-Theil.	Marschquartier.	Kreis.	Wird belegt mit: Unteroff. Spielleute Grenad. Offburschen. Nichtkombattanten.	Offiziere.	Offizier-Speise-Anstalt.	Magazin-Ort.	Bemerkungen.
noch 11ter Tag.	Bataillon des Grenadier-Rgts. Kronp v. Preußen.	Culmsee . . .	Thorn	320	10	Culmsee	Culmsee	
		Alt Skompe . .	Thorn	207	4			
		Neu Skompe . .	Thorn					
		Bielczynny . . .	Thorn	90				
		Wroclawken . .	Culm	40	2			
		Chrapice . . .	Thorn	20				
		Dubielnowo . .	Culm	100	2			
		Dzimiony . . .	Thorn	40				
		Lippinken . . .	Culm	50	2			
		Archidiakonka . .	Thorn	10				
		Pluskowenz . .	Thorn	80				
12ter Tag.	comb. Garde-Grenad. Bat. u. Gard. Sap. Comp.	4. Comp. Thorn . Sapeur-Compagn.		1088	36	Thorn	Thorn	Hauptquartier Thorn
		Podgurz . . .		131	3			
	comb. Garde-Jäger Bat. u Garde Art. Detach,	Thorn		1160	25			
	Bataillon des Garde-Gren. Rgts. Kronp. v. Preußen.	1. Comp. Thorn .		236	5			
		3. Comp. Mocker und alle Gehöfte um Thorn auf dem rechten Weichselufr.		720	15			
13ter Tag.	Ruhe.							
14ter Tag.	Rückt die 2. Kolonne über die polnische Grenze in die Gegend von Sluszewo.							

Ich bemerke dabei, daß die Tage, an welchen die Truppen eintreffen werden, schleunigst bekannt gemacht werden sollen, nachdem die Ausschiffung erfolgt sein wird, weil sich das Eintreffen der Schiffe in Danzig nicht genau berechnen läßt. Was die Bequartierung der Ortschaften mit Offizieren betrifft, so wird darin noch einige Abänderung erfolgen, und werden mehre Ortschaften mit Offizieren belegt werden, in denen jetzt keine bestimmt sind.

Thorn, den 14. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

No. 140. IN. 3652.

Seit dem 6. d. M. wird der, bei der 6. Compagnie des hiesigen 33. Infanterie-Regiments stehende Musketier Valentin Redemerski, welcher aus Papau hiesigen Kreises gebürtig, vermißt, weshalb ich die Wohllöbl. Behörden, Dominien und Ortsvorstände unter

Beifügung des Signalements ersuche, auf denselben strenge zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und hier abzuliefern.

Thorn, den 13. Juli 1835.

Der Landrath v. Besser.

Signalement.

Braune Haare, blaue Augen, starker Körperbau, flache Stirn.

Bekleidung.

Eine Feldmütze, eine Halsbinde, eine alte Montirung, ein Paar leinene Hosen und Komißschuhe.

Privat-Anzeigen.

Der Krug in Strugay ist nebst den dazu gehörigen Ländereien zu verpachten und zu Martini zu beziehen. Das Nähere hierüber im Dominium Piwnitz bei Thorn.

179 Stück mir gehörige Schaafe, theils Hammel, theils Mutterschaafe, von denen die Wolle mir mit Rthlr. 70 pro Centner bezahlt wurde, stehen bei dem Pächter Herrn Clericus in Kielbaszyn zum Verkauf.

Wittwe Weese in Marienhof.

Die Kuhpächterei auf Przysiek ist von Martini d. J. zu verpachten.

Vorwerk Przysiek, den 14. Juli 1835. Krause.

Theater.

Soñtag, d. 19. Juli c. Sylvana oder das Waldmädchen. Komische Oper in 3 Akten von Weber.

Montag, den 20. Juli c. Isidor und Olga oder die Leibeigenen. Schauspiel in 5 Akten von Raupach. Fräulein Lachner vom Hoftheater zu Strelitz: die Gräfin Olga als Gast.

Dienstag, d. 21. Juli c. König Enzio. Schauspiel in 5 Akten von Raupach. Fräulein Lachner: Lucie als Gast.

Mittwoch, d. 22. Juli c. Der Maskenball. Große Oper mit Ballet in 5 Aufzügen von Auber.

Doñerstag, d. 23. Juli c. Letzte Vorstellung: Der Maskenball.

Zu diesen gewählten, so vorzüglichen Vorstellungen lade ich Ein hochverehrtes Publikum mit der ergebensten Bitte ein, auch künftig den theatralischen Vorstellungen meiner Gesellschaft, wenn ich mit derselben Thorn besuchen werde, geneigte Theilnahme zu schenken. Indem ich für den bisherigen Besuch des Theaters hiermit meinen herzlichsten Dank abstatte, zeige ich ergebenst an, daß ich Freitag, den 24. d. M. den hiesigen Ort verlassen werde und empfehle mich für die Zukunft dem gütigen Wohlwollen Eines verehrungswürdigen Publikums. Thorn, den 17. Juli 1835.

Eduard Döhring, Schauspieldirektor.

Durchschnitts-Marktpreise in Thorn

in der Woche vom 9. bis 15. Juli.	Weitzen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Bier	Spiritus	Heu	Stroh	Speck	Butter	Talg	Rindfleisch	Hammelfl.	Schweinfl.	Kalbfleisch
bester Sorte nach fg	50	40	25	25	48	16	120	780	12½	—	6	4⅓	65	2½	2⅔	3⅓	2½
mittler Sorte nach fg	—	—	20	20	—	—	110	690	—	—	4½	4	60	2⅓	—	3	—

Gedruckt bei H. Gruenauer in Thorn.